

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Untermerzbach über den **Aufstellungsbeschluss** (§ 2 Abs. 1 BauGB - Baugesetzbuch) und der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** (§ 3 Abs. 1 BauGB) zum **vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Hummelberg“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan**

I. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Untermerzbach hat in der öffentlichen Sitzung am 22.02.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Hummelberg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikfreiflächenanlage mit erforderlichen Nebenanlagen geschaffen werden.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt parallel zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 9,70 ha und liegt in der Gemarkung Obermerzbach. Es umfasst die Flurstücke 645, 645/1, 647, 649, 650, 651 der Gemarkung Obermerzbach. Die Lage und der Flächenumfang sind dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Untermerzbach hat in der öffentlichen Sitzung am 02.08.2021 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Hummelberg“ gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Hummelberg“, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht - jeweils in der Fassung vom 02.08.2021 - liegt in der Zeit

vom 23.08.2021 bis einschließlich 01.10.2021

im Rathaus der Gemeinde Untermerzbach (Marktplatz 8, 96190 Untermerzbach, 1. Stock, Zimmer Nr. 3, Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8 bis 12 Uhr und Do. 14 bis 17 Uhr) öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden. Da es aufgrund der Covid-19-Problematik vorübergehend zu Auflagen im Parteiverkehr kommen kann, wird gebeten, die Einsichtnahme vorher telefonisch in der Verwaltung 09533/98090 anzumelden. Außerdem werden die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde (www.untermerzbach.de) u. a. über folgende Adresse <https://www.untermerzbach.de/rathaus-verwaltung/bekanntmachungen/>) veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung abgeben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Untermerzbach, den 11.08.2021


Helmut Dietz
Erster Bürgermeister

